

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/7617 –

Brücken und Wege sowie weitere Infrastruktureinrichtungen im Wald

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7617** – vom 19. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand des Projekts „Planung und Steuerung der Walderschließung/Waldinfrastruktur“, insbesondere soweit der Pfälzerwald betroffen ist?
2. Welche Maßnahmen ergeben sich daraus?
3. Inwiefern ist die im Ausschuss des Biosphärenreservates Pfälzerwald angekündigte komplette Bestandserhebung „Waldinfrastruktur – Brücken, Wege, Treppen, Geländer“ mittlerweile durchgeführt worden und mit welchem Ergebnis?
4. Welche Brücken, Wege, Treppen und Geländer sind in den vergangenen zwei Jahren von Landesforsten saniert oder ersetzt worden?
5. Welche Brücken, Wege, Treppen und Geländer sollen mittel- und langfristig saniert oder ersetzt werden?
6. Welche Brücken, Wege, Treppen und Geländer wurden in den vergangenen zwei Jahren von Landesforsten zusammen mit einem anderen Projekt- bzw. Kostenträger saniert oder ersetzt oder sind mittelfristig dafür vorgesehen?
7. Um welche Projekte- bzw. Kostenträger handelt es sich (bitte mit Aufteilung von deren Kosten bzw. Verantwortlichkeiten)?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. November 2018 wie folgt beantwortet:

Zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung unserer Wälder sowie zu deren nachhaltiger Bewirtschaftung ist ein anforderungsgerechtes Netz an Fahrwegen unabdingbare Voraussetzung. Dieses Fahrwegenetz erfüllt gleichzeitig eine zentrale Funktion zur Erschließung der Wälder für Naherholung und Tourismus.

Darüber hinaus sind unsere Wälder, insbesondere im Pfälzerwald, durch ein Netz von Fußwegen und Pfaden erschlossen, die vor allem zum Wandern oder – bei Vorliegen einer besonderen Gestattung gemäß § 22 Abs. 3 LWaldG – auch zum Radfahren genutzt werden.

Im gesamten Staatswald des Landes Rheinland Pfalz wird derzeit eine mehrere Jahre in Anspruch nehmende Wegeinventur durchgeführt, die ausschließlich das Netz an Fahrwegen betrifft. Dabei geht es konkret um Wege, die auch mit Lastkraftwagen befahren werden können.

Diese Wege müssen definierten Ausbaustandards und Normen genügen. Ihr Betrieb, ihre Instandhaltung und ggf. Sanierung erfordern einen nicht unerheblichen Einsatz von Haushaltsmitteln.

Ein Ziel der Wegeinventur und der darauf aufbauenden Planung ist es, im Sinne eines sparsamen und optimalen Ressourceneinsatzes die Wege zu identifizieren, die auch künftig so gepflegt und unterhalten werden müssen, dass ein ganzjähriger Lkw-Verkehr zur Gewährleistung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gefahrlos möglich ist. In diesem Zusammenhang werden in bestimmten Fällen vorhandene Wege zurückgestuft und künftig nicht mehr für den Lkw-Verkehr vorgehalten.

Unabhängig davon ist im Pfälzerwald die Sorge um die Aufrechterhaltung von Pfaden und Fußwegen entstanden, deren Nutzbarkeit im Einzelfall auch von der Funktionsfähigkeit und Sicherheit beispielsweise von Stegen, kleineren Brückenbauwerken, Seilsicherungen, Geländern, Trittstufen oder Treppen abhängig sein kann. Solche Bauwerke und Infrastrukturelemente waren in der Vergangenheit häufig durch ehrenamtliches Engagement insbesondere der Wandervereine errichtet und gepflegt worden. Heute sind in vielen Fällen weder Entstehungsgeschichte noch Ansprechpartner für den Unterhalt bekannt.

Ein Auslöser der aktuellen Diskussion war ein in diesem Kontext an den Bezirksverband Pfalz als Träger des Biosphärenreservates Pfälzerwald gerichteter Antrag des Pfälzerwaldvereins e. V. anlässlich der Sitzung des Bezirkstagsausschusses für den Naturpark und für das Biosphärenreservat am 20. April 2016.

Landesforsten Rheinland-Pfalz hat dem Träger des Biosphärenreservates angeboten, bei akutem Handlungsbedarf kurzfristig und in jedem Einzelfall an der Entwicklung ortsangepasster und differenzierter Lösungen mitzuwirken sowie sich mittelfristig an der Entwicklung einer zukunftsbeständigen Lösung für das Biosphärenreservat aktiv zu beteiligen.

In diesem Rahmen soll eine bereits durchgeführte, orientierende Abfrage bei den Forstämtern durch eine lagegenaue Erhebung und Zustandsbeschreibung der Erholungsinfrastruktur ergänzt werden. Damit sollen weitere Planungs- und Entscheidungsgrundlagen auch zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Besucherlenkungskonzepts im Biosphärenreservat bereitgestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis Ende des Jahres 2018 wird die Wegeinventur in 36 Forstämtern abgeschlossen sein. Für weitere neun Forstämter ist die Erfassung im Jahr 2019 vorgesehen. Grund für die Verzögerung ist der krankheitsbedingte Ausfall des Wegebeauftragten der Zentralstelle der Forstverwaltung.

Weitergehende Maßnahmen, wie die ingenieurmäßige Begutachtung von Brückenbauwerken, werden zentral ab 2019 von der Zentralstelle der Forstverwaltung ausgeschrieben. Erst dann können fundierte Aussagen über den Zustand der einzelnen Bauwerke getroffen werden.

Im Pfälzerwald liegen Inventurergebnisse aus neun Forstämtern vor, in fünf Forstämtern sind noch Restarbeiten zu erledigen, die bis Frühjahr 2019 abgeschlossen sein werden.

Zu Frage 2:

Aus der Wegebauinventur wird sich in den einzelnen Forstämtern die Planung der künftigen Pflege- und Investitionsmaßnahmen ableiten, die sich auf das dem Lkw-Verkehr gewidmete Fahrwegenetz richten werden.

Das Rettungspunktenetz ist bereits entsprechend angepasst und kann seine Funktion im Bereich der Notfallversorgung uneingeschränkt erfüllen.

Vorhandene, aber zurückgestufte Fahrwege werden nicht zurückgebaut. Dort, wo der Bedarf besteht, werden sie weiterhin so gepflegt, dass sie von Fußgängern problemlos genutzt werden können. Das Wanderwegenetz wird selbstverständlich aufrecht erhalten.

Zu Frage 3:

Damit die gegenüber dem Träger des Biosphärenreservates angebotene flächendeckende Bestandserhebung und Zustandsbeschreibung der Erholungsinfrastruktur im Staatswald auswertbare und langfristig verwertbare Erkenntnisse als Grundlage weiterer Planungen und Entscheidungen – auch im Hinblick auf das Besucherlenkungskonzept und zum Zwecke der notwendigen Verkehrssicherung – liefern kann, sind eine möglichst lagegenaue, kartografische Erfassung der Objekte vor Ort und eine eindeutige Beschreibung (ggf. einschließlich fotografischer Dokumentation) anhand definierter Kriterien erforderlich.

Dies wiederum setzt die Programmierung einer neuen Fachanwendung als integralem Element des waldbezogenen geografischen Informationssystems von Landesforsten (WaldIS) voraus.

Die Programmierung einer Testversion war aufgrund von Kapazitätsengpässen, die insbesondere durch konkurrierende IT-Projekte im Kontext des völligen Neuaufbaus der Holzvermarktung und -buchführung für den rheinland-pfälzischen Kommunalwald zum 1. Januar 2019 entstanden sind, erst bis zum Sommer 2018 möglich.

Nach einem inzwischen erfolgten Praxistest und sich daraus ergebenden notwendigen Anpassungen und Optimierungen des Programms soll dieses den Forstämtern zeitnah zur Verfügung gestellt werden, um die Erhebung im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazität sukzessive durchführen zu können.

Zu den Fragen 4, 6 und 7:

Die Antworten zu den Fragen 4, 6 und 7 sind in Anlage 1 zusammenfassend beantwortet.

Die Tabelle beruht auf Angaben der Forstämter im Biosphärenreservat, soweit diese kurzfristig verfügbar waren. Diese beziehen sich ausdrücklich auf Maßnahmen im Bereich der Erholungsinfrastruktur. Die Sanierung und Instandhaltung von Fahrwegen zu rein forstbetrieblichen Zwecken ist hier nicht erfasst, auch wenn diese Maßnahmen gleichzeitig dem Erholungsverkehr dienen.

Zu Frage 5:

Eine mittel- und langfristige Planung zur ggf. notwendigen Sanierung oder zum ggf. notwendigen Ersatz der hier angesprochenen Erholungsinfrastruktur (im Hinblick auf Fahrwege vgl. Antwort zu Frage 2) existiert bislang nicht. Eine konzeptionelle Herangehensweise könnte möglicherweise auch im künftigen Handlungsprogramm für das Biosphärenreservat Pfälzerwald Berücksichtigung finden, dessen inhaltliche Ausgestaltung derzeit diskutiert wird.

Die noch durchzuführende Erhebung kann dabei Grundlagen für notwendige Planungs- und Abstimmungsprozesse im Biosphärenreservat unter Beteiligung des Bezirksverbands, der Kommunen, des Pfälzerwaldvereins sowie weiterer berührter Akteure und Landesforsten bereitstellen.

Einzelne, bereits unabhängig von der Erhebung geplante Vorhaben, sind in Anlage 2 gelistet.

In Vertretung:
Dr. Thomas Griese
Staatssekretär

Anlage 1 zur Antwort zur KA 17/7617 (Fragen 4, 6 und 7)

Ersatz oder Sanierung von Erholungsinfrastruktur (Brücken, Wege, Treppen, Geländer) im Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2018

Forstamt	Revier	Betrieb	Waldort	Einrichtung	Maßnahme	Projektpartner	Aufteilung Kosten / Verantwortlichkeit	
Annweiler	Trifels	Staat	XXXII 4a Anebos	„Burgweg“ Verlegung	Ersatz	Tourismusbüro Annweiler	Gesamtkosten unbekannt Anteil Landesforsten 1.000 € (Holzstufen)	
			Distr. XXXII	Radfernweg „Haagweg“	Sanierung	Keine		
			Distr. XXXI	Max-Slevogtweg	Neuanlage	TI Landau-Land; Ortsgemeinde Leinsweiler	Gesamtkosten unbekannt Anteil Landesforsten 1.200 € (Sitzgarnitur)	
	Bad Bergzabern		Kommune	XXX 21a Schlossberg	Fußweg Ruine Lindelbrunn	Sanierung	Keine	
				Waldgeisterweg	Waldgeisterweg	Sanierung	Keine	
				Gimmeldinger Tal	Brücke	Ersatz	Stadt Neustadt; Bürger	Bürger (Spende)
				19-9b	Weg, Geländer	Sanierung	PWW	Kosten: PWW; Verantw. Landesforsten
				16-7b	Weg, Geländer	Sanierung	Verein MTB Gäsbock	Kosten und Verantwortung beim MTB-Verein
				19-10-c	Brücke	Ersatz	Privatpersonen; Gde. Frankenstein	Material Landesforsten; Ausführung Partner
				17-1-a	Brücke	Sanierung	Keine	
Isenach	Jägerthal	Staat	22-1-a	Brücke	Sanierung	Keine		
			20-2-c	Brücke	Sanierung	Keine		
			22 4a Kesselberg	Brücke	Sanierung	Keine		
Haardt	Klosterwald	Kommune						

Anlage 1 zur Antwort zur KA 17/7617 (Fragen 4, 6 und 7)

Ersatz oder Sanierung von Erholungsinfrastruktur (Brücken, Wege, Treppen, Geländer) im Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2018

Johannis- kreuz	Elmstein	Staat	Abt. Speckhenrich	Schutzhütte	Sanierung	Keine	
	Klosterwald	Staat	Abt. Wellbrunn- hang Abt. XXI 1	Schutzhütte	Sanierung	Keine	
Kaisers- lautern	Wolfgrube	Staat	Abt. XXX 1	Schutzhütte	Sanierung	Keine	
	Landstuhl	Staat	46-35	Brücke Belzmühlschlucht	Sanierung	VG Bruchmühlbach- Miesau	Kosten unbekannt 100 % VG
			46-23 ff.	Weg (Sportlehrpfad)	Sanierung	VG Bruchmühlbach- Miesau	Kosten unbekannt 100 % VG
Otterberg	Morlautern	Staat	2-4-y1	Geländer	Ersatz		
	Münchhof	Staat	53 5c Wanderweg grün- weis	Brücke	Ersatz	Privatinitiative	Projektpartner und Landes- forsten je 50 %. Materialkos- ten 100 € plus Eigenleistung Projektpartner, Verantwor- tlichkeit Landesforsten 100 %
Wasgau	Waldgemark	Staat	60 6	Weg	Sanierung	Keine	
	Wegelnburg	Staat	39-2a, 39-3b, 397a	Zuweg zur Wegelnburg (Siebenburgen- tour)	Sanierung	LBB	25.777 € netto zu 100% LBB; Verantwortung zu 100% Landesforsten
	Wegelnburg	Kommune	39-2a, 39-3b, 397a	Zuweg zur Wegelnburg (Siebenburgen- tour)	Sanierung	LBB	27.024 € netto zu 100% LBB; Verantwortung zu 100% Landesforsten
	Dahn	Staat	26-11,	Barrierefreier Aus- sichtspunkt (Eybergtour)	Ausbau	VG Dahner Felsen- land Stadt Dahn Bürgerstiftung Rum- bach TV Dahn (Turnverein)	VG u. Stadt ca. 2.000€ TV Dahn ca. 1.500€ Landesforsten ca. 2.500 € Spenden ca. 8.500 €

Anlage 2 zur Antwort zur KA 177617 (Fragen 4, 6 und 7)
 Ersatz oder Sanierung von Erholungsinfrastruktur (Brücken, Wege, Treppen, Geländer) – Planung für Haushaltsjahr 2019

Forstamt	Revier	Betrieb	Waldort	Einrichtung	Maßnahme	Jahr
Annweiler	Trifels	Staat	Distr. XXX	Radweg Gosserweiler- Lindelbrunn	Sanierung	2019
				Bad Dürkheim	Drachenfels	Staat
Bad Dürkheim	Isenach	Staat	16-1-a	Geländer	Sanierung	2018
				Sitzgruppe	Erneuerung	2019
				Jägerthal	Staat	20-2-c
Kaiserslautern	Rodenbach	Staat	11-14-a	27. Apr	Sanierung	2019
				Brücke	Sanierung (Kooperation Gde. Rodenbach, Umset- zung noch unsicher)	2019
Wasgau	Dahn	Staat	26-11,	Aussichtsturm Eyberg	Sanierung	2019
Hinterweidenthal	Hermersbergerhof	Staat	Münchbrunnen	Behindertengerechte Aussichtsplattform am Pfälzerwaldpfad	Neubau	2019
			Luitpoldturm	Luitpoldturm	Sicherheitstechnisch zwingend notwen- dige Sanierungsmaßnahmen in Kosten- pflicht LF = mind. 50.000 € - keine Betei- ligung durch Dritte zu erwarten. (2020/ 2021: substanzhaltende Maßnahmen mit weiteren mind. 50.000 €)	2019